

Welterbestadt Quedlinburg

Der Oberbürgermeister



Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV-StRQ/104/24

öffentlich

Entwurfs- und Auslegungsbeschluss des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 71 "Solarpark Nordost"

Erstellungsdatum: 17.12.2024

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung

Gremium

16.01.2025 Bau-, Stadtentwicklungs- und Sanierungsausschuss der
Welterbestadt Quedlinburg

27.02.2025 Stadtrat der Welterbestadt Quedlinburg

Vorberatung
Entscheidung

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt

- die Abwägung der Stellungnahmen zum Vorentwurf gemäß des tabellarischen Abwägungsvorschlags (Anlage 1)
- den vorliegenden Entwurf (Planzeichnung) vom November 2024 (Anlage 2),
- den Entwurf der Begründung einschließlich Umweltbericht (Anlagen 3 und 4) vom November 2024,
- den Entwurf des Bebauungsplans mit der Begründung und dem Umweltbericht einschließlich der wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und nach § 4 Abs. 2 BauGB die beteiligten Träger öffentlicher Belange von der Auslegung zu benachrichtigen.

Erarbeitet durch:	Graßmann, Torsten	19.12.2024	gez. Graßmann
Erforderliche Mitzeichnungen:	3.1 Bauverwaltung und Stadtentwicklung	19.12.2024	gez. Graßmann
Verantwortlicher Fachbereich:	3 Stadtentwicklung, Bauen, Umwelt	19.12.2024	gez. S. Löw
Oberbürgermeister	Frank Ruch	gez. F. Ruch	20.12.24

Sachverhalt:

Die Wolff Energy Group GmbH hatte mit Schreiben vom 02.05.2023 die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans zur Errichtung einer Photovoltaik-Freiflächenanlage bei der Welterbestadt Quedlinburg beantragt. Die geplante Fläche befindet sich nördlich und östlich der A 36-Ausfahrt „Quedlinburg Mitte“. Die B-Planfläche hat eine Größe von knapp 20 ha und nimmt den nördlichen Teil der Flurstücke 24, 32 und 33 der Flur 48 ein.

Am 24.08.2023 fasste der Stadtrat der Welterbestadt Quedlinburg den Ausnahmebeschluss vom Beschluss BV-StRQ/082/21 vom 09.12.2021 bezüglich der Einleitung der Bauleitplanverfahren für die Errichtung einer Photovoltaik-Freiflächenanlage an der A 36-Ausfahrt „Quedlinburg Mitte“. Mit gleichem Datum kam es zum Beschluss über die 5. Änderung des Flächennutzungsplanes, welche die planungsrechtliche Voraussetzung für diesen vorhabenbezogenen Bebauungsplan (vbB-Plan) ist.

Die Unterlagen für den Vorentwurf lagen vom 11.03.2024 bis 17.04.2024 öffentlich aus (§ 3 Abs. 1 BauGB). Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden über die Auslegung informiert und zur Abgabe von Hinweisen aufgefordert (§ 4 Abs. 1 BauGB).

Bei der Erstellung des Entwurfes des vbB-Planes mit Stand November 2024 wurden die bisher vorliegenden Stellungnahmen zum Vorentwurf des Bauleitplans abgewogen und in den Planungsprozess einbezogen.

Als nächste Verfahrensschritte sollen nun gemäß § 3 Abs. 2 BauGB der Entwurf des vbB-Plans Nr. 71 „Solarpark Nordost“ einschließlich der Begründung mit Umweltbericht und die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen öffentlich ausgelegt und die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange von der Auslegung benachrichtigt werden. Gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sind die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zu Planentwurf und Begründung einzuholen, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann.

Finanzielle Auswirkungen		Veranschlagung im laufenden Haushaltsjahr	
<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein		<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	
Pflichtaufgaben <input type="checkbox"/> freiwillige Aufgaben <input checked="" type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/> Ergebnisplan BUst EUR	<input type="checkbox"/> Finanzplan BUst EUR
Gesamtkosten der Maßnahmen (Anschaffungs-/ Herstellungskosten) EUR	Jährliche Folgekosten/ Folgelasten <input checked="" type="checkbox"/> keine EUR	Gesamtfinanzierung Eigenanteil EUR	Gesamtfinanzierung Erträge/Einzahlungen (Zuschüsse, Beiträge etc.) EUR
Verpflichtungs- ermächtigungen <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein		Folgejahre	
Jahr EUR		Jahr EUR	
Jahr EUR		Jahr EUR	
Jahr EUR		Jahr EUR	

Anlagen:

Anlage 1: Abwägung der Stellungnahmen zum Vorentwurf

Anlage 2: Entwurf Planzeichnung vom November 2024

Anlage 3: Entwurf der Begründung Teil 1 vom November 2024

Anlage 4: Entwurf der Begründung Teil 2 Umweltbericht vom November 2024

Die Anlagen werden auf Grund ihres Umfangs nicht in Papierform ausgegeben. Sie sind im Ratsinformationssystem einsehbar und liegen im Büro Stadtrat zur Einsichtnahme vor.